

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

66 (18.8.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 66. Mittwoch den 18. August 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evangel. lutherische Pfarrey Stein und das damit verbundene Dekanat, im Murg- und Pfingz-Kreis, dem bisherigen Spezial und Pfarrer Georg Christian Gräbner in Adelsheim gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch erledigte, mit einem Kompetenzanschlag von 652 fl. begabte Pfarrey Adelsheim und das damit verbundene Spezialat, im Murg und Tauberkreis, werden hierdurch aufgefordert, sich in der festlichen Frist bei der evangelischen obersten Kirchenbehörde zu melden.

Durch den Tod des Schullehrers Mayer ist der FilialSchuldienst zu Sulzbach, Amts Herrnbach, mit einem Ertrag von 210 fl. in fixen Gehalt und Schulgeld, erledigt worden, die Kompetenten haben sich beim Murg- und Pfingz-Kreis-Directorium zu melden.

Der erledigte Schuldienst zu Karlsdorf, Oberamts Bruchsal, ist dem bisherigen Schullehrer Brengenzler zu Wiesloch verliehen worden, und haben sich die Kompetenten um den erledigten Schuldienst zu Wiesloch vorchriftsmäßig bei dem Neckarkreis-Directorium zu melden.

Die Zinse des von der Hochseeligen Frau Markgräfin Maria Victoria von Baden gestifteten Capitals zur Unterstützung im Gewerbe, eines ohne Verschulden verarmten Bürgers, sind gegenwärtig an einen solchen lutherischen Religion zu vergeben. Die Kompetenten können sich bei der unterzeichneten Stelle von jetzt binnen 14 Tagen zu den gewöhnlichen Kanzleystunden melden.

Karlsruhe am 10. August 1819.
Bürgermeisteramt.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

(1) zu Breitebnet an den Jakob Krämer, auf Montag den 6. Sept. d. J. in der Behausung des Altvogt Lupfers zu Breitebnet. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Altdorf an den Klemens Bürkle, auf Montag den 6. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr im Adler allda.

(3) zu Altdorf an den gantmäßigen Löwenwirth und Kupferschmidt Xaver Fahrlander auf Dienstag den 7. Sept. d. J. früh 8 Uhr im Adler daselbst.

(3) zu Rust an den gantmäßigen Juden Moses Rothschild auf Donnerstag den 9. Sept. d. J. im Ochsen daselbst. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) zu Erdmannsweiler an die Franziska Föhrenbacher, eine hinterlassene Wittwe des Jakob Hermanns, gewesenen Webers daselbst, auf Montag den 30. August d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Hornberg. Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(1) zu Konstanz an den verstorbenen Handelsmann Johann Hutter, auf Montag den 13. Sept. d. J. bey Großh. AmtsbrevisoratsKanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an den in Saut erkannten Bürger und Fuhrmann Ludwig Schneider, auf Samstag den 28. August d. J. vor der SautCommission zu Lahr. Aus dem

Stadt und Landamt Offenburg.

(3) zu Durbach an den in Saut erkannten verstorbenen Maurer und Steinhauer Joseph Schirrmann, auf Donnerstag den 26. August d. J. im Ritterwirthshaus zu Durbach. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den verstorbenen hiesigen Bürger und Desmüller Gottfried Scheer auf Dienstag den 31. August d. J. auf hiesigem Rathhause vor dem Theilungs-Commissariat.

(2) zu Dürren an den gantmäßigen Bürger und Tagelöhner Michael Bickel, auf Montag den 6. Sept. d. J. Vor- und Nachmittags auf dem Rathhaus zu Dürren.

(2) zu Dürren an den gantmäßigen Bürger und Schuster Michael Schmidt, auf Dienstag den 7. Sept. d. J. Vor- und Nachmittags auf dem Rathhaus zu Dürren. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(2) zu Affenthal an den kürzlich mit Tod abgegangenen Dragoner-Unter-Offizier Ziriak Fauth, auf Montag den 23. August d. J. auf Großh. Amts-revisoratskanzley zu Steinbach. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(3) zu Schönwald an den Johann Bäuerle auf Freitag den 2. Sept. d. J. vor Großh. Amts-Revisorat zu Tryberg.

(2) Freiburg. [Schuldenliquidation.] Sämtlichen Kupen-Inhaber der gewerkschaftlichen Bergwerke zu Wabenweiler und Sulzburg ist durch verschiedene öffentliche Blätter bereits bekannt gemacht worden, daß auf Andringen der Gläubiger an diese Bergwerke unterm 31. Okt. v. J. eine Schuldenliquidation angeordnet worden sey. Diese Liquidation ist nun mittlerweile soweit vorgerückt, daß binnen kurzer Frist über die angemeldeten Forderungen ein definitives Urtheil gefällt werden kann. Indem man sämtlichen zur Zeit noch unbekanntem Kupen-Inhabern, an welche kein besonderes Ausschreiben ergeht, davon Nachricht giebt, wird denselben zugleich eröffnet:

1) Daß Hofgerichts-Advokat Dr. Schlar dahier als Vertreter der Masse aufgestellt, und über jede angemeldete Forderung mit seinen etwaigen Einreden nach gesetzlicher Vorschrift gehört worden sey. Jedem Kupen-Inhaber ist es gestattet, von den vorliegenden Verhandlungen in der Hofgerichts-Registratur dahier die Einsicht zu nehmen, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter nehmen zu lassen, und, wenn etwas dagegen erinnert, oder den bisherigen Verhandlungen beigelegt werden wollte, es zu thun; jedoch muß solches längstens binnen 6 Wochen von heute an geschehen. Wer innerhalb dieser Frist nichts vorträgt, von demselben wird angenommen, daß er die gegenwärtigen Verhandlungen genehmige. Unter einem benachrichtigt man die gedachten Kupen-Inhaber.

2) Daß man bei einer am 13. Sept. d. J. vor sich gehenden Tagfahrt es versuchen wird, sowohl über die

Art und Weise, wie die vorhandenen Schulden zu zahlen, als auch über den künftigen Betrieb des Bergbaues ein gütliches Uebereinkommen zu treffen, und fordert dieselben auf, an diesem Tag in der Frühe um 9 Uhr entweder in eigener Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten auf der hiesigen Hofgerichts-Kanzlei zu erscheinen. Von demjenigen, welcher ausbleibt, wird man annehmen, daß er auf alle und jede Rechte an die besagten Bergwerke verzichte, weswegen auch ein solcher mit jeder nachherigen Einsprache gegen diejenigen Anordnungen ausgeschlossen wird, welche dieser Sache wegen werden getroffen werden.

3) Wird ihnen bekannt gemacht, daß die meisten Bergwerks-Rechnungen zwar gestellt, aber noch nicht gehörig revidirt und genehmiget sind. Um nun auch diese in Richtigkeit zu stellen, macht man ihnen, auf den Fall hin, als nicht durch irgend ein anderes gütliches Uebereinkommen der Grund gelegt werden sollte, davon Umgang zu nehmen — den Vorschlag, ob sie die Revision und Abjustirung dieser Rechnungen nicht dem Großherzoglich Badischen Oberberg-Rath Kümlich zu Kandern, der auch ein Mitglied der Gesellschaft ist, dergestalt übertragen wollen, daß sie vorläufig alles dasjenige genehmigen, was dieser hierwegen zu thun für recht und billig halten wird. Auch hierüber, oder was für ein anderer die Erledigung dieses unverschieblichen Geschäftes möglichst befördernder Vorschlag gemacht werden wolle, haben sämtliche zur Zeit noch unbekanntem Kupen-Inhaber, welche nicht durch besondere Ausschreiben davon Kenntniß erhalten innerhalb der gedachten Frist von 6 Wochen sich um so gewisser zu erklären, als von denjenigen, welche inner diesem Zeitraum hierüber keine Erklärung abgeben, und nicht schon aus dem oben gedachten Grund als auf ihre Rechte verzichtend angesehen werden, angenommen wird, daß sie auf alle Einsprache gegen dasjenige verzichten, was hierwegen entweder durch die Majorität derjenigen Kupen-Inhaber, welche sich darüber erklärt haben, beschlossen, oder etwa von Amtswegen verfügt werden wird.

Freiburg den 31. July 1819.

Von Kommissionswegen.

Kupferschmich.

(1) Kastadt. [Schuldenliquidation.] Wer etwas an die mit landesherrl. Erlaubniß nach russisch Pohlen auswandernde Joseph Fetting, Jdlestin Wagner, Niklaus Kistner, Xaver Hoffarth, Martin Fischer, Egid Karle und Franz Anton Haas, sämtliche von Steinmauern, zu fordern hat, soll sich bis Freitag den 27. und Samstag den 28. August d. J. auf dem Rathhaus daselbst, um seine Forderung zu liquidiren, einfinden, widrigen-

falls er zu gewärtigen hat, keine Befreiung zu erhalten.

Rastadt den 13. August 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat

(3) Rastadt. [Schuldenliquidation.] Wer etwas an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach russisch Pohlen auswandernde Jakob Kistner, Florian Jung, Anton Gräßer, Viktoria Bechter, Anton Lorenz, Joseph Hoffarth, Marianna Klein, Wittwe des Joseph Kraft, von Michelbach, sämtliche von Waldprechtsweiler, zu fordern hat, soll sich bis Montag den 16. August d. J. auf dem Rathhaus daselbst einfinden, und seine Forderung liquidiren, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, keine Befreiung zu erhalten.

Rastadt den 6. August 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamte Emmendingen.

(1) von Breitenet dem Hofbauer Jakob Krämer, dessen Pfleger der Valentin Krämer allda ist.

(1) Karlsruhe. [Mundtobterklärung.] Der hiesige Bürger und Schneidermeister Karl Ereccius ist wegen leichtsinnigen Haushalts im ersten Grad für mundtobt erklärt, und ihm der hierzu verpflichtete dahiesige Bürger und Bierbrauer Künzle als Aufsichtspflöger zur Seite gesetzt worden. Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht, um zugleich jedermann zu warnen, mit gedächtem Ereccius ohne Wissen und Genehmigung seines Pflegers keine Art der in L. R. S. 513. besonders bezeichneten Rechtsgeschäfte bei Strafe der Nullität abzuschließen, und zwar mit dem weitern Anhang, daß unter dem Verbot des Ansehens auch alles Handeln auf Borg als ein verdecktes Ansehen mitbegriffen ist.

Karlsruhe den 27. Juli 1819.

Großherz. Stadtdamt.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(2) von Wintersweiler der Metzger Andreas Link, welcher am 15. Januar 1785 geboren, vor 18 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 554 fl. 16½ fr. besteht.

(3) Neustadt. [Erbvordnung.] Die gesetzlichen Erben des schon im Jahr 1814. verstorbenen Georg Heismann aus dem obern Altenweg, Gemeinde Bierthaler, werden hiemit aufgefordert, sich unter Beibringung der erforderlichen Ausweise um so gewisser bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier zu melden, als sonst die in 68 fl. 32 fr. bestehende Verlassenschaftsmasse dem Großh. Fiscus würde zugewiesen werden.

Neustadt den 31. July 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vordnungen.

(2) Bühl. [Vordnung.] Michael Zeller, Bürger und Metzger im Bühlenthal, hat sich schon vor einiger Zeit von Haus entfernt, ohne den Seinigen oder seiner Ortsobrigkeit von der Ursache seiner Abwesenheit eine Anzeige zu machen. Da nun viele Schulden gegen denselben eingeklagt sind, und eine Vermögensuntersuchung unvermeidlich ist, so wird derselbe hiermit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bei seinem vorgesetzten Amte zu stellen, und über seine Entweichung sowohl, als auch über die gegen ihn eingeklagten Schulden zu verantworten, mit dem Bemerkten, daß im Nichterscheinungsfall die daraus entstehenden Nachtheile er sich selbst zuzuschreiben habe. Zugleich werden die Michael Zellerschen unbekanntem Gläubiger ebenfalls eingeladen, binnen 4 Wochen ihre Forderungen bei dem Großh. Amtsrevisorate einzugehen und richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses.

Bühl den 6. August 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Vordnung.] Der von dem Großh. Bad. Linien-Infanterie-Regiment Großherzog entwichene Janitschar Philipp Jakob Guttenberger von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen verfahren werden.

Mannheim den 14. August 1819.

Großherzogliches Stadtdamt.

(2) Steinbach. [Strafurtheil.] Benedikt Liebich von Sinsheim, welcher zur Conscription

von 1818. gehört, und auf die öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wurde durch Verfügung des Groß-Kreisdirectorii vom 31. v. M. Nro. 6211. seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und dessen Vermögen konfisziert, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Steinbach den 9. August 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Fahndung und Signalement.] Unten signalisierter Johann Niedmüller von Niebschingen, welcher wegen Diebstahl dahier inngesessen, ist in der verfloffenen Nacht gewaltsam aus seinem Gefängniß ausgebrochen. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Putsch fahnden, selben im Betretungsfall arretiren und wohlverwahrt anher einführen zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Johann Niedmüller ist 33 Jahr alt, 5 Schuh 7 bis 8 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbraunen und Augen, eine niedere Stirne, eine große Nase und Mund, ein schwarzbraunes hägeres Angesicht. Er trug bei seiner Entweichung einen langen schwarzen Zwischittel, schwarze lederne Weinkleider, gämnens Strümpfe und Bundschuh, und einen hieländischen Bauernhut. Besonders ist derselbe an seiner mit offenen Wunden und Narben estropierten linken Hand kennbar.

Hüfingen den 9. August 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Gefundener Leichnam.] Vorgestern wurde am Rheinufer in der Gegend von Schröck ein, wahrscheinlich im Rhein verunglückter, rother Körper, dessen Beschreibung hier folgt, gefunden. Man ersucht daher sämmtliche obrigkeitliche Behörden, diejenigen Thatumstände, welche zu näherer Aufklärung über die Person des Verunglückten führen können, gefällig anher mitzutheilen.

Karlsruhe den 11. August 1819.
Großherzogliches Landamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist ein Knabe von etwa 10 bis 12 Jahren ohngefähr 3' 3 — 4" groß, mit kurz geschnittenen blonden fast ins röthliche fallenden Haare. Derselbe kann nach dem Inspections Erfund schon etwa 8 Tage im Wasser gelegen haben, weeshalb die Gesichtsbildung ganz unkenntlich und daher keine nähere Beschreibung zu geben war.

(2) Karlsruhe. [Berichtigung.] Die diesseitige Aufforderung vom 19. July d. J. (Nro. 59. und 60. dieses Blatts) wird hiermit dahin berichtigt, daß nicht Caspar Dhl, sondern der früher verfor-

bene hiesige Schwannewirch Johann Trifler, dieselbe Cautionsurkunde ausgestellt hat.

Karlsruhe den 6. August 1819.
Großherzogl. Stadtm.

(1) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Katharina Geigle zu Siengen, Oberamts Heidenheim, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann Johann Wolfgang Geigle, gewesenen Bürger und Weber aida, gebeten hat, und ihrem Gesuch entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag den 17. Novb. 1819. bestimmt worden ist, so werden hiemit nicht nur gedachter Johann Wolfgang Geigle, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten willens seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht alhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 29. July 1819.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Durlach. [Holz- und Dehlfieferungsversteigerung.] Montags den 23. August d. J. des Vormittags 10 Uhr, wird auf der Kreisdirectorialkanzley in Durlach die Lieferung von 70 Klafter theils Buchen, theils Eichen und Forsten oder Tannen Brennholz in kleineren Particien an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert und dabei zugleich die Lieferung des Brennholzbedarfs zur Beleuchtung des Schlosses begeben, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Durlach den 7. August 1819.
Eberstein.

(3) Offenburg. [Versteigerung.] Zu Folge höherer Weisung werden am 20. August Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley mehrere tausend LandstürmsArmbinden mit Ratificationsvorbehalt gegen baare Bezahlung versteigert. Wozu die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Offenburg den 4. August 1819.
Groß. Stadt- und Landamt.

(Hierbei eine Beilage.)